

Produktbedingungen für das Mercedes-Benz Bank Firmen-Tagesgeldkonto

Stand: 24.10.2009

1. Kontoeröffnung/Referenzkontoprinzip

Die Kontoeröffnung erfolgt erst nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung. Dem eröffneten Konto muss zwingend ein bei einem Fremdinstitut geführtes Girokonto (Referenzkonto) hinterlegt werden. Pro Kunde kann nur ein Girokonto als Referenzkonto – unabhängig davon, wie viele Konten auf den Kunden eröffnet werden – hinterlegt werden.

2. Kundenaufträge

Kundenaufträge können vom Kunden gegenüber der Mercedes-Benz Bank (künftig: Bank) schriftlich mit Unterschrift oder telefonisch in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl oder online in Verbindung mit einem besonderen Zugriffsverfahren erteilt werden. Eine Änderung des Referenzkontos muss der Bank schriftlich im Original vorliegen. Kundenaufträge per E-Mail werden nicht bearbeitet. Telefongespräche werden zur Beweissicherung aufgezeichnet und aufbewahrt.

Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

3. Einzahlungen

Einzahlungen sind per Überweisung vom hinterlegten Girokonto oder Übertrag von einem anderen Konto des Kunden bei der Bank möglich. Aufträge können vom Kunden jederzeit telefonisch (innerhalb der Geschäftszeiten) oder schriftlich erteilt werden.

4. Verfügbarkeit, Auszahlungen, Kündigung

Verfügungen über das Guthaben mittels Überweisungen können jederzeit in beliebiger Höhe zu Gunsten des hinterlegten Referenzkontos schriftlich, mittels Online-Banking oder telefonisch (innerhalb der Geschäftszeiten) erfolgen.

Bei der Auszahlung des gesamten Guthabens bleibt das Konto weiterhin bestehen und wird erst auf schriftlichen Wunsch des Kunden gelöscht. Auszahlungen erfolgen nach Wunsch des Kunden auf das bei der Kontoeröffnung hinterlegte Referenzkonto bei der Drittbank oder auf ein anderes Konto des Kunden bei der Bank.

Der Kunde kann das Firmen-Tagesgeldkonto jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann das Firmen-Tagesgeldkonto unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Firmen-Tagesgeldkonto-Vertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden geboten ist.

5. Vollmachten

Jede gegenüber der Bank vom Kunden benannte vertretungsberechtigte Person kann den Kunden allein vertreten. Der Widerruf der Vollmacht durch den Kunden ist der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.

Die nachträgliche Erteilung einer Vollmacht muss der Bank gegenüber in dem dafür vorgesehenen Formular unter Beifügung der Originalunterschrift des Vertretungsberechtigten erklärt werden. Dem Antrag ist ein PostIdent-Legitimationsformular der Person, die zukünftig vertretungsberechtigt sein soll, im Original beizufügen. Ist die zukünftig vertretungsberechtigte Person im Handelsregister eingetragen (beim Registereintrag des Kunden), ist neben einer aktuellen Kopie des Handelsregisterauszuges eine Kopie des Personalausweises beizufügen. Bevor die vorstehenden Unterlagen nicht vollständig bei der Bank vorliegen, gilt die vertretungsberechtigte Person als nicht vertretungsberechtigt.

6. Zinsen

Die Zinsen sind variabel und werden am Monatsende dem Konto bzw. bei Kontoauflösung unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften gutgeschrieben.

Bei der Berechnung der Zinsen wird der Tag des Geldeingangs nicht berücksichtigt. Der jeweilige Tag der Fälligkeit bzw. der jeweilige Tag der Abrechnung wird berücksichtigt.

7. Entgelte

Die Bank ist berechtigt, dem Kunden für die von ihr im Zusammenhang mit dem Firmen-Tagesgeldkonto-Vertrag erbrachten Leistungen und Zusatzleistungen Entgelte zu berechnen. Nicht kostenpflichtig sind Leistungen, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder Vertrages ohne Gegenleistung verpflichtet ist oder die sie vorwiegend im eigenen Interesse vornimmt. Die Höhe der Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Bank ist berechtigt bzw. verpflichtet, die Entgelte verhältnismäßig entsprechend einem etwaigen Kostenanstieg zu erhöhen bzw. entsprechend einer etwaigen Kostenminderung zu senken.

Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

8. Kontoführung

Es ist nur eine Kontoführung auf Guthabenbasis möglich. Das Firmen-Tagesgeldkonto ist ein Einlagenkonto und dient nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr.

Sofern Kontobewegungen stattgefunden haben, erhält der Kunde Kontoabschlüsse und Kontoauszüge mit Stichtag des letzten Tages des jeweiligen Monats am Anfang des Folgemonats oder bei untermonatiger Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich nach Abrechnung des Firmen-Tagesgeldkontos per Post. Der Kunde hat für die postalische Übersendung der Kontoauszüge das im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Entgelt zu zahlen.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Kontoabschlusses oder Kontoauszuges hat der Kunde spätestens vor Ablauf von vier Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der 4-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Kontoabschlusses und Kontoauszuges besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Kontoabschlusses oder Kontoauszuges verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

9. Änderung der Daten

Alle Änderungen der Daten, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäftsverbindung nötig sind, muss der Kunde der Bank unverzüglich schriftlich mitteilen.